

2663

Dies ist auch von der Arbeiterschaft eine Reihe anderer Vorschläge genannt worden, die zur Behebung des Mangels beitragen können; doch werden diese Vorschläge auf lange nicht auswirken. Der allmähliche Mangel an Arbeitskräften muss als Voraussetzung für die Beschäftigung ausländischer Kräfte in Auge gefasst werden, die unter Berücksichtigung der bestehenden Wirtschaftsverhältnisse bedürfen einer wirksamen Politik, die ihnen nur den Weg nach der Schweiz bringt.

In der Verhandlung des Bundesrats für Industrie, Gewerbe und Arbeit am

Dienstag, 23. Oktober 1945.

Zuzug ausländischer Arbeitskräfte.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 19. Oktober 1945.

Das Volkswirtschaftsdepartement berichtet folgendes:

"In einigen Wirtschaftszweigen und Tätigkeitsgebieten herrscht ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften, hauptsächlich an weiblichen. Am stärksten macht er sich fühlbar in der Textilindustrie, in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe, in Anstalten und Spitälern sowie im Hausdienst.

In der Textilindustrie ist die Beschaffung von Arbeitskräften besonders dringlich. Nach einer Zusammenstellung des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie fehlen etwa 10.000 Arbeitskräfte, vorwiegend weibliche, um die vorliegenden Aufträge rechtzeitig auszuführen und die Betriebskapazität voll ausnützen zu können. Rohstoffe wären wieder vorhanden, allein sie müssen mangels Arbeitskräften zum Teil unverarbeitet liegen bleiben. Dabei ist der Bedarf an Textilien im In- und Ausland gross. Die Schweiz könnte nicht nur frühere Absatzmärkte zurückgewinnen, sondern neue Exportmöglichkeiten ausnützen, wenn sie die zahlreichen Aufträge auszuführen in der Lage wäre. Im Kompensationsverkehr könnten für Textilien Lebensmittel und andere wichtige Waren aus dem Ausland bezogen werden. Der Vorstand des Schweizerischen Handels- und Industrievereins bezeichnet die sofortige Behebung der Arbeitsnot in der Textilindustrie auch deshalb als wichtig, weil nur die volle Ausnützung der Betriebskapazität eine Reduktion der Kosten und so eine Verbilligung der Lebenshaltung herbeizuführen vermag; er ist der Ansicht, dass durch eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik die Entspannung der Versorgungs- und Preissituation gefördert werden sollte.

Da es den Arbeitgebern der Textilindustrie trotz aller Bemühungen nicht gelingt, die erforderliche Anzahl einheimischer Arbeitskräfte zu finden, sehen sie sich vor die Notwendigkeit gestellt, Leute aus dem Ausland zuzuziehen. Die Begehren um Einreisebewilligungen für ausländische Arbeitskräfte, in der Mehrzahl für Italienerinnen und Vorarlbergerinnen, nehmen ständig zu. Auch aus andern Industrien sind übrigens solche Gesuche eingegangen, häufig mit der Begründung, die männliche Arbeiterschaft könne nur ausreichend beschäftigt werden, wenn die Abteilungen für Arbeiten, die von Frauen ausgeführt werden, nicht mangels Kräften im Rückstand seien.

Wohl ist auch von Arbeitgeberseite eine Reihe anderer Vorkehren genannt worden, die zur Behebung des Mangels beitragen können; doch werden sich diese erst auf lange Sicht auswirken. Ihre allmähliche Verwirklichung muss als Voraussetzung für die Beschäftigung ausländischer Kräfte im Auge behalten werden; die unter Personalmangel leidenden Wirtschaftszweige bedürfen aber einer sofortigen Hilfe, die ihnen nur der Zuzug ausländischer Kräfte bringen kann.

In den Verhandlungen, die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der Textilindustrie geführt worden sind, haben die Arbeitnehmerorganisationen eindeutig gegen die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte Stellung genommen. Sie widersetzen sich solchen Einreisen mit allem Nachdruck, auch wenn sie deren Notwendigkeit nicht allgemein bestreiten, solange nicht bestimmte Forderungen in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie durch Gesamtarbeitsverträge erfüllt sind. Wenn man sich über ihre Forderungen hinwegsetzte, würden sie nach ihren Erklärungen zu den äussersten ihnen zu Gebote stehenden Mitteln greifen, um den Zuzug von Ausländern zu verhindern. Eine Einigung konnte noch nicht erzielt werden; indessen sind die Arbeitgeberverbände bereit, mit den Gewerkschaften über die Begehren weiter zu verhandeln. Da diese Verhandlungen noch einige Zeit dauern dürften, die Behandlung der Einreisegesuche aber keine Verzögerung erleiden darf, ist in Aussicht genommen worden, dass dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für die verschiedenen Zweige der Textilindustrie je ein oder zwei Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerorganisationen genannt werden, die bei der Prüfung der einzelnen Einreisegesuche vorgängig der Entscheidung durch die Fremdenpolizeibehörden jeweilen zugezogen werden sollen, in der Annahme, dass auf diesem Weg für die konkreten Fälle eine Einigung herbeigeführt werden könne.

Einreisegesuche werden nur befürwortet werden, wenn durch die Beschäftigung von Ausländern weder die Arbeits- und Lohnverhältnisse noch die Sicherung des Arbeitsplatzes der einheimischen Arbeitnehmer beeinträchtigt werden. Dazu gehört, dass auch die Aufnahme allfällig nachträglich verfügbar werdender schweizerischer Arbeitskräfte, insbesondere zurückgekehrter Auslandschweizer, gesichert bleibt, selbst wenn solche Leute vorerst eingearbeitet werden müssen.

In Bezug auf diese Forderungen gehen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einig. Im übrigen wird man sich bemühen, bei der Prüfung der Gesuche der einzelnen Betriebe zu untersuchen, ob und inwieweit die übrigen Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen berücksichtigt werden können.

In der Landwirtschaft hat schon vor dem Krieg ein chronischer Mangel an männlichen und weiblichen Arbeitskräften bestanden, der nur durch den Zuzug von Ausländern gemildert werden konnte.

Diese Möglichkeit fiel während des Krieges weg. Teilweise konnten die Lücken durch Internierte und Flüchtlinge ausgefüllt werden. Der grosse Arbeitsaufwand, der der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch den Mehraufbau auferlegt worden ist, konnte nur bewältigt werden mit Hilfe zehntausender zusätzlicher Hilfskräfte, die ihr zum grössten Teil kraft Arbeitsdienstpflicht zugehalten wurden. Bei der zunehmenden Verbesserung der Einfuhren und damit unserer Versorgungslage wird sich aber die Anwendung der Arbeitsdienstpflicht in absehbarer Zeit nicht mehr rechtfertigen; sie stösst schon heute wie alle kriegswirtschaftlichen Zwangsmassnahmen auf zunehmenden Widerstand in der Bevölkerung. Trotz der starken Entlastung der Landwirte durch die Aufhebung des Aktivdienstzustandes wird der Mehraufwand an Arbeitsleistung, die bei dem Pflichtanbau für 1945/46 noch zu bewältigen ist, nicht allein von der landwirtschaftlichen Bevölkerung erbracht werden können, um so weniger, als mit einer zunehmenden Abwanderung in andere Erwerbsgebiete zu rechnen ist. Man wird deshalb schon jetzt nach Mitteln und Wegen suchen müssen, damit nach der Aufhebung der Arbeitsdienstpflicht die Landwirtschaft über die unbedingt notwendigen Arbeitskräfte verfügt. Neben der Organisation des freiwilligen Landdienstes, der Förderung von Wohnsiedlungen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und ähnlichen Massnahmen, die notwendig sind, aber keine sofortige Lösung des brennenden Problems bringen können, bleibt als einziger Weg, solange keine Arbeitslosigkeit eintritt, der Beizug von ausländischen Arbeitskräften aus den umliegenden Ländern.

Unter einem Mangel an Arbeitskräften leiden ferner das Gastgewerbe sowie die Anstalten und Spitäler; am meisten fehlen die weiblichen Hilfskräfte für allgemeine Küchen- und Hausarbeiten. Der chronische Mangel im Hausdienst ist bekannt. Auch für diese Tätigkeiten wird vielfach das Verlangen gestellt, wieder ausländische Arbeitskräfte einreisen zu lassen.

Im ganzen gehen die Begehren um Einreisebewilligungen für ausländische Arbeitskräfte schon in die vielen Tausende. Bei aller Einsicht in die Notwendigkeit des Beizuges solcher Kräfte wird in der Zulassungspraxis die Rücksicht auf eine allfällige neue Ueberfremdung nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Erfahrungsgemäss hält es schwer, Ausländer, die einmal einige Jahre in unserem Land berufstätig waren, bei eintretender Arbeitslosigkeit abzubauen. Einerseits lassen sich die Arbeitgeber meistens kaum überzeugen, dass sie bei einer Verschlechterung des Arbeitsmarktes eingearbeitete Ausländer durch einheimische Arbeitskräfte ersetzen müssen, die vorerst wieder anzulernen sind. Andererseits zwingen Staatsverträge und die Rücksicht auf die Schweizer im Ausland dazu, Ausländer nach einem Aufenthalt von einigen Jahren nicht mehr aus dem Wirtschaftsleben auszuschalten. Trotz dieser Bedenken wird sich angesichts der wirklichen Notlage im Arbeitskraftsektor, der von manchen Betroffenen als sehr ernst bezeichnet wird, der Zuzug von Ausländern in grösserem Ausmass nicht vermeiden lassen.

Die Eidgenössische Fremdenpolizei, mit der die Angelegenheit ebenfalls besprochen worden ist, hält eine sorgfältige Prüfung der Gesuche in fremdenpolizeilicher, politischer, gesundheitlicher und beruflicher Hinsicht für unbedingt notwendig. Die Bundesanwaltschaft legt Wert darauf, dass bei solchen Einreisaktionen in grösserem Umfang der Uebertritt politisch extremer Ausländer in unser Land möglichst vermieden wird.

Es steht nun aber noch keineswegs fest, ob und inwieweit die zuständigen Behörden der umliegenden Länder die Ausreise von Arbeitskräften in grösserem Ausmass zulassen werden. Sobald die Wirtschaft dieser Länder wieder einigermassen organisiert ist und der Wiederaufbau voll einsetzt, werden sie selber auf ihre Arbeitskräfte angewiesen sein. Bei längerem Zuwarten könnte es deshalb geschehen, dass die von unserer Wirtschaft dringend benötigten Arbeitskräfte auch aus dem Ausland nicht mehr zu gewinnen sind. Verhandlungen mit den lokalen Behörden jenseits der Grenze, wie sie bisher üblich waren, bieten zu wenig Gewähr, dass mit einer Zuwanderung in grösserem Umfang gerechnet werden kann. Wie aus einer Note der Französischen Botschaft an das Politische Departement hervorgeht, werden Vereinbarungen mit lokalen zivilen und Besetzungsbehörden nicht anerkannt; die Botschaft stellt sich auf den Standpunkt, solche Verhandlungen seien durch ihre Vermittlung mit den französischen Behörden in Paris zu führen.

In Besprechungen mit der Abteilung für Auswärtiges und der Eidgenössischen Fremdenpolizei ist deshalb vorgesehen worden, es sollten Verhandlungen eingeleitet werden

mit den französischen Behörden für österreichische und deutsche Arbeitskräfte und

mit den italienischen Behörden und den amerikanischen und britischen Besetzungsbehörden von Oberitalien für italienische Arbeitskräfte.

In diesen Verhandlungen sollten vor allem folgende Punkte abgeklärt bzw. entschieden werden:

1. Zusicherung der zuständigen Behörden des Auslandes, dass die Ausreise der nachgesuchten Arbeitskräfte zur Arbeitsannahme in der Schweiz bewilligt werde und dass diesen gültige heimatliche Ausweispapiere ausgestellt werden;
2. Zusicherung dieser Behörden, dass solchen Kräften die Rückkehr in ihr Herkunftsland jederzeit möglich sei;
3. Feststellung, wer die Arbeitskräfte im Ausland aussucht und welche Garantien gegeben werden können, dass politisch unerwünschte, d.h. extreme Elemente oder mit ansteckenden Krankheiten behaftete oder beruflich untüchtige Kräfte ausgeschaltet werden.

- 5 -

Antragsgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

Das eidgenössische Politische Departement wird eingeladen, in Verbindung mit dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement sowie mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Verhandlungen einzuleiten mit den zuständigen Behörden des Auslandes, um festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte aus den Nachbarländern im Sinne der vorstehenden Darlegungen möglich ist.

Protokollauszug an das Politische Departement (Abteilung für Auswärtiges 5 Expl.), an das Justiz- und Polizeidepartement (Fremdenpolizei 3 Expl.) und an das Volkswirtschaftsdepartement (Generalsekretariat 2 Expl., Handelsabteilung 2 Expl., Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 5 Expl.).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser

b e s c h l o s s e n :

Der Austritt des Herrn Dr. h.c. A. Muri als Mitglied der Arbeitszeitgesetzkommission wird Vorbehalt genommen und zur Ergänzung der genannten Kommission gewählt:

als Vertreter der PTT-Verwaltung:

Mitglied: Herr Dr. Fritz H e s s , Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung, in Bern.

An den Gewählten durch die Bundeskanzlei.

Protokollauszug an das Post- und Eisenbahndepartement (5 Expl.), an das Finanz- und Zolldepartement und an den Präsidenten der eidg. Arbeitszeitgesetzkommission, Herrn Bundesrichter F. Kasser, in Lausanne.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Oser